

ANTRAG

der ÖAAB&FCG-Fraktion an die 7. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Salzburg

Thema

Pflege ist Schwerarbeit

Die körperlichen und physischen Arbeitsbelastungen in allen Bereichen (akut Spitäler, Langzeitbereiche, Mobile-Hilfsdienste, Heimhilfe, 24 Stunden Betreuung) in denen PatientInnen und Bedürftige pflegerisch versorgt und betreut werden müssen, gehen an die Belastbarkeitsgrenze der pflegenden Arbeitnehmer*Innen.
Pflege ist Schwerarbeit, physisch und psychisch.

Auf Grund dieser Tatsache muss der Gesetzgeber, das Pensionsgesetz zur Schwerarbeiterregelung dahingehend ändern, dass pflegende ArbeitnehmerInnen abschlagsfrei und ohne geschlechtliche Diskriminierung mit Vollendung des 60. Lebensjahres in Pension gehen können.

Ein weiteres Problemfeld in diesem Zusammenhang ist, dass mehr und mehr „Angehörige“ zu pflegenden Angehörigen werden müssen.

Auch hier ist der Gesetzgeber verpflichtet, die „pflegenden Angehörigen“ hinsichtlich der geleisteten pflegerischen Belastung, auf den Pensionsantrittszeitpunkt anzurechnen bzw. eine gesellschaftliche Anerkennung zugestehen. Ein Stufenplan wäre sinnvoll, für einen definierten Zeitraum der Pflege eines Angehörigen soll ein früherer Pensionsstichtag möglich werden.

Aus diesem Grund stellt die ÖAAB&FCG Fraktion in der Salzburger Arbeiterkammer den

ANTRAG

die 7. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg fordert daher das Sozialministerium auf, eine Gesetzesänderung der Schwerarbeitsregelung zum Pensionsgesetz zu erarbeiten, damit pflegende ArbeitnehmerInnen abschlagsfrei mit dem vollendeten 60. Lebensjahr in Pension gehen können. Darüber hinaus soll sich in dieser Gesetzesanpassung auch die Belastung der pflegenden Angehörigen wiederfinden, dass auch für die pflegenden Angehörigen durch diese Tätigkeit ein früherer Pensionsantritt möglich wäre.

Für die ÖAAB&FCG-Fraktion
FO DI (FH) Johann Grünwald
Salzburg, am 09.05.2022